

Patenschaftsvertrag für eine

Grünfläche

Baumscheibe

Zwischen der

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

vertreten durch den

Abteilungsleiter Grünflächen- und Baumpflege des Garten- und Friedhofsamtes

und

Name, Vorname ggf. Firma/Verein

- Pate -

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ansprechpartner der Firma/des Vereins

Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

wird folgender Patenschaftsvertrag geschlossen:

Der Pate verpflichtet sich, auf eigene Kosten und ohne Aufwandsentschädigung auf nachfolgender Fläche

Standort

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur-Nr.

Flurstück-Nr.

Flächengröße

Baum-Nummer

folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Säuberung der Grünfläche/Baumscheibe und Beseitigung des Abfalls
2. Pflege der Pflanzung (in Form von Bodenlockerung, Wildkrautbeseitigung, Wässern, Rasenmähd usw.)
3. Information an das Garten- und Friedhofsamt über festgestellte Beschädigungen bzw. krankhafte Veränderungen

Folgende Hinweise sind dabei zu beachten:

1. Die Wurzeln der Bäume dürfen bei der Pflege/Bepflanzung nicht beschädigt werden.
2. Die Einfassung der Baumscheibe bestehend aus Bordsteinen, Großsteinpflaster usw. muss so behandelt werden, dass diese keinen Schaden nimmt.
3. Neupflanzungen sind einvernehmlich mit dem Garten- und Friedhofsamt abzustimmen.
4. Das Pflanzen von Schling- und Klettergehölzen ist nicht gestattet, um das Wachstum und die Vitalität der Straßenbäume nicht zu beeinträchtigen.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-5841

Fax 0361 655-5807

Hausanschrift:

Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt

Stadtbahn 4

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 67,

99111 Erfurt

Online:

E-Mail: gartenamt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

5. Einfriedungen bzw. bauliche Veränderungen der Fläche der vorhandenen Pflanzung werden aus haftungsrechtlichen Gründen bei Bedarf vom Garten- und Friedhofsamt vorgenommen.
6. Pflegemaßnahmen am Baum werden vom Garten- und Friedhofsamt durchgeführt.
7. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die Stadtverwaltung Erfurt.

Der Pate ist berechtigt, die Patenschaftsfläche mit seinem Namen zu kennzeichnen. Hierzu wird ein Steckschild mit einem maximalen Format A6 mit schwarzer Schrift auf weißem Grund ohne Werbeaufdrucke verwendet.

Die vereinbarte Patenschaft kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich beendet werden.

Stadtverwaltung Erfurt

Pate

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Garten- und Friedhofsamt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Informationsschreiben im Internet unter www.erfurt.de/ef114440 - Dokumente - Merkblatt Art. 13 DS-GVO für Patenschaftsvertrag Grünfläche oder Baumscheibe oder können Sie bei uns anfordern.